

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen	
Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geb.-Dat. / Geb.-Ort	Geb.-Dat. / Geb.-Ort
PLZ, Ort	PLZ, Ort
als gesetzliche(r) Vertreter von: Name, Vorname des <u>Kindes</u>	
Geb.-Dat. / Geb.-Ort	
Anschrift	
Größe:	Augenfarbe:
mein / unser Einverständnis zur	
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren) – auch vorläufiger Personalausweis <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)	
Hinweise: Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorlegen! Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweis Antrag selbst unterschreiben. Bei Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.	
zu beachten: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis o. Ä.) vor. Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!	
Ort, Datum:	
Unterschrift der Mutter:	Unterschrift des Vaters:
<u>Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument</u>	<u>Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument</u>

Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung s. Rückseite

Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung:

- Das Kind muss grundsätzlich zwecks Identifizierung bei der Antragstellung anwesend sein!
- Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbstständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben!
- Bei Beantragung eines Ausweisdokuments müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.
- Bei Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Elternteils erforderlich!
Können nicht beide Elternteile vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Ausweisdokuments vorzulegen.
- Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts vorzulegen.
- Ist ein Elternteil alleine berechtigt das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. bitte eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes)

Mitzubringende Unterlagen:

- Bei erstmaliger Beantragung: Geburtsurkunde (Original)
- Ggf. das bisherige Ausweisdokument des Kindes
- Digitales, biometrisches Lichtbild von einem zertifizierten Fotodienstleister
- Ausweisdokumente beider Erziehungsberechtigter
- Ggf. Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten

Gebühren:

10 Euro für die Ausstellung eines vorläufigen Ausweises

27,60 Euro für die Ausstellung eines Personalausweises

37,50 Euro für die Ausstellung eines Reisepasses